

## Parlamentarischer Vorstoss

2016/329

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Motion von Kathrin Schweizer, SP-Fraktion: Die operative Umsetzung der Schwarzarbeitskontrollen – eine hoheitliche Aufgabe des Kantons

**Autor/in:** [Kathrin Schweizer](#)

**Mitunterzeichnet von:** Bammatter, Brunner Roman, Degen, Dudler, Fankhauser, Gorrengourt, Hänggi, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Kirchmayr Klaus, Locher, Meyer, Oberbeck, Rüegg, Ryf, Würth

**Eingereicht am:** 3. November 2016

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Wettbewerbsdruck und im Zusammenhang mit dem freien Waren- und Dienstleistungsverkehr auf der Grundlage der bilateralen Verträge kommt den flankierenden Massnahmen zur Durchsetzung und der Kontrolle der korrekten Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen grosse Bedeutung zu. In der Schweiz wird auf der Grundlage unseres liberalen Arbeitsrechts die Konkretisierung der Arbeits- und Anstellungsbedingungen in wichtigen Branchen im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen ausgehandelt und vereinbart. Konsequenterweise kommt den Sozialpartnern bei der Durchsetzung der geltenden Abmachungen eine zentrale Rolle zu.

Einerseits wegen der Negativschlagzeilen und der von verschiedener Seite geäusserten Kritik im Zusammenhang mit den Aktivitäten der im Kanton Basel-Landschaft eingesetzten Gremien und Organisationsstruktur aber auch aus grundsätzlichen staatspolitischen Gründen ist eine Neuorganisation der heutigen Kontrollinstrumente notwendig. Dabei sollen die Sozialpartner ihre Verantwortung im Rahmen von Beratungs- und Begleitgremien wahrnehmen, während die operativen Kontrollaufgaben in die Zuständigkeit der entsprechenden kantonalen Stellen zu übertragen sind. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Vertragspartner der Gesamtarbeitsverträge ihre Erfahrungen und ihr Wissen einbringen können und aus erster Hand über die Kontrolltätigkeiten und Massnahmen zur Durchsetzung der geltenden Regelungen informiert sind.

### Antrag

**Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine Vorlage mit den erforderlichen Gesetzesänderungen vorzulegen. Die zukünftigen Regelungen sollen den Sozialpartnern Kompetenzen, Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich Begleitung und Beratung im Zusammenhang mit der Schwarzarbeitskontrolle übertragen, zum Beispiel im Rahmen eines zu schaffenden Beirats. Die konkreten Kontrolltätigkeiten sind als Aufgabe der zuständigen kantonalen Verwaltungsstellen festzulegen.**